



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 13.08.2013

betreffend Förderung hessischer Amateurbühnen durch die Landesregierung

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Amateurtheater stellt fraglos eine Möglichkeit dar, Menschen den Zugang zur Kunst zu erleichtern. Mitmachen macht auch neugierig auf mehr. Mit mehr als 200 Bühnen ist der Landesverband Hessischer Amateurbühnen der drittgrößte Amateurbühnenverband der deutschen Bundesländer. Seine Mitgliedsbühnen erreichen mit ihren Programmen in jedem Jahr mehr als 200.000 Menschen (2012: ca. 230.000).

Vorbemerkung der Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die hessischen Amateurtheater als Teil einer vielgestaltigen Theaterlandschaft sind ein wichtiger Bestandteil der hessischen Kulturlandschaft. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben vor allem in den Gemeinden und kleineren Städten unseres Landes. Ihre besondere Stärke zeigt sich in der lokalen und regionalen Verbundenheit zwischen Spiel, Spielern und Publikum, in der Pflege regionaler Traditionen und Dialekte und dem auch darin begründeten hohen Unterhaltungswert, während die Ausprägung hoher Darstellungskunst, künstlerische Innovation und das Experiment eher den professionellen Theatern vorbehalten sind.

Aus Sicht der Landesregierung ist das Theaterspiel eine attraktive und erfüllende Betätigung, die auch gerade bei jungen Menschen zur Selbstfindung und Verwirklichung beiträgt und verbunden ist mit gemeinschaftsstiftenden Erlebnissen. Im Hinblick auf den in aller Regel räumlich begrenzten Wirkungskreis der Amateurbühnen und der Zuständigkeit der Kommunen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft haben die Kommunen eine besondere Verantwortung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Höhe hatten die Fördermittel der Landesregierung für die hessischen Amateurbühnen jeweils in den letzten fünf Jahren?

Der Landesverband Hessischer Amateurbühnen e.V. erhält seit dem Jahr 2011 eine jährliche Förderung aus regulären Haushaltsmitteln des Kapitels 1550 in Höhe von 7.000 €.

Darüber hinaus werden in einzelnen Fällen bzw. zu besonderen Anlässen auch Projekte einzelner Gruppen - ganz überwiegend aus Sondermitteln - gefördert.

Die Förderung von Amateurtheatern in den Jahren 2008 bis 2012 ist der Anlage zu entnehmen.

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 standen demnach insgesamt 8.500 €, 10.000 €, 25.900 €, 17.900 € bzw. 15.300 € zur Verfügung.

Frage 2. Gab/gibt es Vorgaben zur Verwendung bzw. Verteilung der Fördermittel gemäß Frage 1?

Die Verwendung projektbezogener Fördermittel ist grundsätzlich nur für den im Antrag genannten Zweck möglich. Der Landesverband Hessischer Amateur Bühnen e.V. beantragt und erhält z.B. regelmäßig Mittel für Weiterbildungskurse und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen.

Frage 3. Ist es richtig, dass z.B. in Bayern und Baden-Württemberg die Amateur Bühnen vom Land mit ca. 750.000 € jährlich unterstützt werden?

Öffentlich zugänglichen Quellen kann Folgendes entnommen werden:

Dem im Internet veröffentlichten Haushaltsplan des Baden-Württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist im Kapitel 1481 unter der Titelgruppe 93 zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 678.800 € für verschiedene Zwecke der Amateurtheater, darunter Investitionsvorhaben, internationale Kontakte sowie auch Landespreise für Kleinkunst und Volkstheaterstücke, veranschlagt wurden.

Das Bayerische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK) hingegen hat keine Zahlen zur Förderung von Amateur Bühnen veröffentlicht. Die auf der Homepage des BMWFK veröffentlichten "Grundsätze für die Förderung nicht-staatlicher Theater" schließt die Förderung von Laien Bühnen und -gruppen sogar ausdrücklich aus. Außerdem heißt es dort: "Die staatliche Förderung orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip. Sie kommt in der Regel deshalb nur dann in Betracht, wenn der Zuschussbedarf die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Körperschaften übersteigt." Auf Nachfrage wurde allerdings bestätigt, dass dem Verband Bayerischer Amateurtheater e.V. mit rund 600 Mitglieds Bühnen im Jahr 2013 ca. 70.000 € zur Förderung von Weiterbildungslehrgängen bewilligt wurden.

Frage 4. Wie erfolgt die Verwendung bzw. die Verteilung der Fördermittel gemäß Frage 3?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Stehen nach Auffassung der Landesregierung die Fördermittel für hessische Amateur Bühnen in einem ausgewogenen Verhältnis zu

- a) dem enormen ehrenamtlichen Engagement der aktiv dort Tätigen,
- b) den jährlich erreichten Besucherzahlen,
- c) den jährlich z.B. für die hessischen Staatstheater aufgewendeten Fördermitteln?

Zu a): Die Förderung und Anerkennung hessischer Amateur Bühnen spiegeln sich nicht allein in der Höhe der jährlich bewilligten finanziellen Mittel wider. Die Amateur Bühnen sind in der Regel als Vereine und Verbände mit vielen Ehrenamtlichen organisiert. Die Mitglieder der Amateur Bühnen genießen die gleichen Rechte und Vergünstigungen wie alle übrigen ehrenamtlich Tätigen. So hat die Hessische Landesregierung mit ihrer Ehrenamtskampagne "Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen" seit 1999 zahlreiche Instrumente entwickelt, um den freiwilligen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen und zu würdigen, z.B. die Ehrenamts-Card, die Juleica, den Kompetenznachweis und das Zeugnisbeiblatt.

Außerdem hat das Land Hessen als erstes Bundesland Rahmenverträge zum Schutz der hessischen Freiwilligen abgeschlossen, die bestehende Lücken im Versicherungsschutz subsidiär schließen und so zur weiteren Entwicklung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen beitragen sollen. Dieser Versicherungsschutz ist gerade für die Mitglieder der Amateur Bühnen von größter Bedeutung.

Zu b): Besucherzahlen können letzten Endes nicht allein als Grundlage für eine Förderung mit öffentlichen Mitteln herangezogen werden. Je höher die Besucherzahl einer Theaterproduktion ist, umso höher sind in aller Regel die Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Damit verringert sich der Zuschussbedarf proportional. Eine geringe Besucherzahl wiederum kann ebenfalls nicht per se die Förderung durch öffentliche Mittel rechtfertigen. Bei allen Theaterformen gelten daher sowohl die Qualität als auch der unabwiesbare Aufwand der Inszenierungen als Hauptkriterien der Förderung.

Zu c): Ein Vergleich der Förderung hessischer Amateur Bühnen mit der Veranschlagung der Wirtschaftspläne der hessischen Staatstheater im Landeshaushalt verbietet sich. Sowohl der kulturelle Auftrag als auch die wirtschaftlichen und künstlerischen Rahmenbedingungen beider Bereiche unterscheiden sich

fundamental. Die Staatstheater beschäftigen jeweils rund 500 hochqualifizierte Bedienstete. Allein die Personalkosten verursachen deshalb zwischen 80 % und 85 % der notwendigen Betriebszuschüsse.

Beide Theaterformen sind jeweils unverzichtbar für den Bestand der hessischen Kulturlandschaft und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Frage 6. Welche Planungen bestehen, die Förderung der hessischen Amateurbühnen kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern?

Derzeit gibt es keine konkreten Planungen, die Förderung der hessischen Amateurbühnen zu verändern.

Wiesbaden, 13. November 2013

Eva Kühne-Hörmann

Anlage

Übersicht Förderung von Amateurtheatern 2008 bis 2012
(Angaben in EUR)

Haushaltsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Sondermittel für einzelne Projekte	3.500	4.000	19.900	10.900	8.300
Mittel aus dem Landeshaushalt für den Landesverband Hessischer Amateur Bühnen	5.000	6.000	6.000	7.000	7.000
Summe	8.500	10.000	25.900	17.900	15.300